

Merkblatt: Erstellen eines Ausbildungskonzepts für die Praxisausbildung in Sozialer Arbeit

„Die Praxisausbildung ist konstitutives Element der Ausbildung in Sozialer Arbeit und konzeptionell und organisatorisch in die Ausbildung integriert“¹. Die berufspraktische Ausbildung bzw. die studienbegleitende Praxisausbildung muss daher definiert werden als ein zum Zweck der Ausbildung systematisch geplanter, gezielter und schrittweise strukturierter Arbeitsprozess im Praxisfeld der Sozialen Arbeit. In den Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen für Soziale Arbeit in der Schweiz (SASSA) wird denn auch unter Punkt 5.2 „Anforderungen an Praxisorganisationen“ festgehalten: „Ein Ausbildungsplan bzw. ein stellenspezifisches Konzept für die Praxisausbildung ist vorhanden.“² Das vorliegende Merkblatt dient als Leitfaden für die Erstellung eines solchen Ausbildungskonzeptes.

Funktionen des Ausbildungskonzeptes

- Das Ausbildungskonzept legitimiert die Praxisinstitution gegenüber der Fachhochschule als qualifizierten Ausbildungsplatz.
- Es unterstützt die Praxisorganisationen, die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung zu klären und Erwartungen aller Involvierten zu verstehen.
- Es dient den Praxisausbildner:innen wie auch den Student:innen in Ausbildung als Orientierungshilfe und Regelwerk. Es muss insbesondere zu Beginn der Praxisausbildung zwischen Praxisausbildner:in und Student:in besprochen und konkretisiert werden.
- Das Konzept legt den Rahmen für die Lernzielarbeit fest. Dabei ist berücksichtigt, ob sich die studierende Person im [Praktikum](#) befindet oder in der [angeleiteten Praxisausbildung](#).
- Es macht für involvierte und nicht-involvierte Mitarbeitende der Organisation sichtbar, welcher Stellenwert, welche Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aufgabenfelder der praktischen Ausbildung und ihrer Begleitung zukommen.
- Das Ausbildungskonzept wird nach Abschluss jeder Ausbildungsbegleitung überprüft und mindestens alle 10 Jahre grundlegend überarbeitet. Die aktualisierte Version ist den Modulverantwortlichen für die Praxisausbildung zuzustellen.

Inhalt und Struktur eines Ausbildungskonzeptes

1. Bedeutung und Funktion des Ausbildungskonzeptes

- Ziel und Zweck des Ausbildungskonzeptes
- Funktion innerhalb der Praxisorganisation

2. Primärauftrag der Praxisorganisation

- Dienstauftrag (Zweck) der Organisation
- Leitsätze der Organisation
- Organigramm (& Teamzusammensetzung)

¹ EDK. *Profil des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit (FH-SA) vom 4./5. November 1999*, erlassen durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

² SASSA, Konferenz der Fachhochschulen für Soziale Arbeit in der Schweiz, Arbeitsgruppe Praxisausbildung (2013). *Empfehlungen für die Praxisausbildung*.



3. Stellenwert der Praxisausbildung

- Ausbildungsauftrag und (Aus-)Bildungsverständnis der Institution
- Motivation der Praxisorganisation zur Übernahme des Ausbildungsauftrages
- Stellenwert der Praxisausbildung für die Praxisorganisation

4. Übergeordnete Ausbildungsziele

- Berufliche Problemstellungen in ihrem Kontext erkennen, formulieren, beurteilen und lösen können
- Prüfen von theoretischen Ansätzen auf ihre praktische Umsetzung hin
- Einüben von Techniken und Methoden anhand konkreter beruflicher Fragestellungen
- Reflexion, Systematisierung und kritische Bewertung des eigenen beruflichen Handelns
- Entwicklung einer realistischen beruflichen Identität

5. Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Praxisausbildung

5.1. Verantwortlichkeiten Stellenleitung

- Bereitstellen einer geeigneten Ausbildungsstelle
- Zusichern eines:einer Praxisausbildner:in
- Bereitstellen der Ressourcen für die Ausübung der Funktion als Praxisausbildner:in so z.B. zeitliche Ressourcen, Besuch Weiterbildungen und Veranstaltungen der Hochschule, allfällige Intervention etc. Es ist empfohlen, für die Tätigkeit als Praxisausbildner:in zehn Prozent des Pensums der Studierenden bereitzustellen (bei einem 60%-Praktikum somit 6%)
- Unterzeichnen Ausbildungsvereinbarung mit Hochschule und Ausbildungsvertrag mit Studierenden

5.2. Verantwortlichkeiten Praxisausbildner:in

- Qualifikation durch geforderte Weiterbildung im Bereich Praxisausbildung
- Einführen der Studierenden in Organisation, Team und Sozialraum
- Verantwortung für Kommunikation und Umsetzung des Ausbildungskonzeptes
- Gestalten, Unterstützen und Begleiten der individuellen Lernprozesse der Studierenden
- Führen regelmässiger Ausbildungsgespräche (ca. 1 Std. pro Woche)
- Teilnahme an den Kick-Offs, Standortgesprächen und allfälligen weiteren Gefässen der Hochschulen
- Stringente Umsetzung und transparente Kommunikation der promotionsrelevanten Qualifikation
- Ansprechen von schwierigen Situationen und Konflikten (frühzeitige Information an Mentor:in)
- Erstellen eines Arbeitszeugnisses

5.3. Verantwortlichkeiten Student:in in Ausbildung

- Übernahme von Selbstverantwortung für den eigenen Lernprozess und Nutzen der Lernangebote
- Formulieren der individuellen Kompetenzerwerbsplanung
- Mitorganisation der Standortgespräche in der Praxis
- Abgabe der Lernnachweise zuhanden der Hochschule
- Transparente Kommunikation
- Ansprechen von schwierigen Situationen und Konflikten (frühzeitige Information an Mentor:in)
- Frühzeitige Information zu Modultagen, Ferienplanung, Abwesenheiten

6. Umgang mit Krisen und Konflikten

- Umgang mit Lernblockaden und ungenügenden Leistungen
- Vorgehen bei Konflikten inkl. frühzeitiger Information an Mentor:in
- Vorgehen bei Ausfall von Studierenden oder Praxisausbildenden

7. Weitere Regelungen

- Regelungen bezüglich Arbeits-, Ausbildungszeiten (siehe Modulreglement), Abwesenheiten und Ferien
- Stellvertretungen
- Unterschriftsbefugnis
- Schweigepflicht

8. Ausbildungsstruktur und Lernbegleitung

- Lehr- und Lernverständnis der Praxisorganisation
- Vorgesehen Gefässe der Lernprozessbegleitung
- Zeitliche Abläufe
- Methodische Lehr- und Lernformen (z.B. Anleitung, Modeling Coaching, Selbst-Reflexion) sowie spezifische Lernsettings (z.B. Projektarbeit, Gruppensetting, abteilungsübergreifendes Arbeiten)
- Qualifikationsprozess

9. Lerninhalte für die Praxisausbildung (= Rahmenlehrplan)

- Allgemeine Lernziele im Hinblick auf die professionellen Handlungskompetenzen
- Fachwissen zu Geschichte, Auftrag und Struktur der Praxisorganisation
- Aufgaben bezogen auf das Klient:innen-System / die Adressat:innen
- Mitarbeit und Durchführung Praxisprojekte
- Zusammenarbeit in der Organisation, im Team, in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Zusammenarbeit mit Aussensystemen, interprofessionelle Zusammenarbeit
- Vertiefung und Erweiterung von Fachwissen (Theorien, Modelle, Konzepte)
- Settings zur Selbstreflexion
- Aufgaben bezogen auf Administration und Organisation
- Spezifisches Dokumentationswesen
- Anwendung digitaler Arbeitsinstrumente

10. Individueller Ausbildungsplan

- Vorgehen zur Bestandsaufnahme zu Wissen und Können der Studierenden und Ableiten von Entwicklungsfeldern
- Vorgehen bezüglich des Formulierens von überprüfbaren Praxislernzielen
- Strukturierung des Ausbildungsprozesses in zeitlich klar bestimmte Phasen (Einführungsphase, Hauptphase, Schlussphase)
- Zuordnung von konkreten Aufgaben/Tätigkeiten zu den jeweiligen Ausbildungsphasen

11. Zusammenarbeit mit den Hochschulen

- Kenntnisnahme des Modulreglements
- Gestaltung von Kommunikation und Zusammenarbeit
- Teilnahme an Kick-Offs, Standortgesprächen und allfälligen weiteren Gefässen der Hochschulen
- Umsetzen der Qualifikation der Praxisausbildung
- Frühzeitige Information bei Ausfällen, schwierigen Situationen, Konflikten

12. Evaluation

- Abschliessen und Evaluieren des Ausbildungsprozess mit den Studierenden
- Reflexion der Tätigkeit als Praxisausbildner:in
- Reflexion der Praxisausbildung im Team
- Überarbeitung des Ausbildungskonzepts
- Qualitätssicherung

13. Anhang

- Leitbild, Betriebskonzept, Organigramm
- Stellenbeschreibungen
- Ausbildungsplan